

Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes am 04. 06. 2019

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag selbst vortragen  / vortragen lassen .

Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

HOCHBUNKER-TRANZ-NISSEL-STR

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Name: [redacted] Vorname: [redacted]

Straße, Nr.: [redacted] PLZ: 80997

Staatsangehörigkeit: [redacted] Telefon / E-Mail (freiwillig): [redacted]

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift [redacted]

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja  Nein  Welche: [redacted]

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise

**Antrag oder Anfrage?**  
Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine In der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere Anfrage eingebracht werden kann.

**Persönliche Wortmeldung?**  
Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

**Anlagen?**  
Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

**Rechtliche Vertretung?**  
Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr Anliegen →

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

HOCHBUNKER

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

DER HO-BU SOLL MÖGLICHTST UNGEHEND  
UNTER DENKMALSCHUTZ GESTELLT  
WERDEN.  
BEGRÜNDUNG MÜNDLICH

Raum für Vermerke des Direktors - bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

Anlage 2

BAYERISCHES LANDESAMT  
FÜR DENKMALPFLEGE



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Postfach 10 02 03 • 80076 München

Referat Z I - Bayerische  
Denkmalliste/Denkmaltopographie

Landeshauptstadt München  
PLAN HA IV/6  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Blumenstraße 28b  
80331 München

Landeshauptstadt München Planungsreferat HA IV/6 Denkmalschutz, Stadtgestaltung	IV/6
27. Aug. 2019	IV/61 T
	IV/62 T
	IV/60 V

Postfach 10 02 03  
80076 München

Tel: 089/ [redacted]  
Fax: 089/ [redacted]  
E-Mail: [redacted]

@bfd.bayern.de

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Datum  
V-Z-2019-274-1\_S01 21.08.2019

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)**

**Bayerische Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler - Landeshauptstadt München;**

**hier: Franz-Nißl-Straße 53; Hochbunker**

**Nachtrag in die Denkmalliste**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei folgendem Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG. Es ist daher in die Denkmalliste nachzutragen:

**D-1-62-000-10043**

**Franz-Nißl-Straße 53 Hochbunker, viergeschossiger Massivbau auf quadratischem Grundriss, mit doppelläufiger Freitreppe und Pyramidendach, wohl nach Entwurf von Karl Meitinger, 1942; mit technischer Ausstattung.**

**FlstNr. 1054; 1055 [Gemarkung Allach]**

IV	Planungsreferat HA IV			
01	011	012	013	02
1	10	11	12	13
2	20	21	22	23
27. Aug. 2019				
3	30	31	32	33
4	40	41	42	43
5	50	51	52	
6	60	61	W	D

**1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung**

**a. Anlass**

Auf Grund einer Anregung des Bezirksausschuss 23 und einer Anfrage der Unteren Denkmalschutzbehörde hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) die

Denkmaleigenschaft des o. g. Objekts geprüft. An der Ortseinsicht am 18.06.2019 haben Frau [Name], Frau [Name] (Referat für Bildung und Sport), Herr [Name] (Baureferat), Herr [Name], Herr [Name] (Kommunalreferat), Frau [Name] (UDB), Herr [Name] und Herr [Name] (BLfD) teilgenommen.

## b. Baugeschichte und Baubeschreibung

Der Hochbunker in der Franz-Nißl-Straße 53 in München-Allach befindet sich in freistehender Lage unmittelbar in der Flucht der im rechten Winkel auf die Franz-Nißl-Straße zustoßenden Feigstraße. Ausschlaggebend für die Ortswahl war die Nähe zu den Krauss-Maffei-Werken. Gegebenenfalls diente diese auch der nahe gelegenen Schule als Schutzmöglichkeit. Der Hochbunker entstand im Jahr 1942. Als Entwurfsverfasser ist wie für fast alle Hochbunker innerhalb des Stadtgebiets der damalige Stadtbaurat Karl Meitinger anzunehmen.

Das Gebäudeäußere ist ein schlicht gehaltener, verputzter Bau mit Pyramidendach mit jeweils kleinen rundbogigen Öffnungen zu allen Seiten in vier übereinander liegenden Ebenen. Nur die Nordseite ist mit dem Haupteingang im ersten Geschoss und der doppelläufigen Freitreppe davor anders gestaltet. Eine kleine Türöffnung als Fluchtweg befindet sich erdgeschossig nach Süden.

Der Zugang in den Hochbunker ist im ersten Obergeschoss. Der Grundriß ist in allen Geschossen nahezu gleich. Nach Osten gerichtet liegen die Schutzräume, nach Westen die Treppen und die WC-Anlagen. Im Erdgeschoss gibt es eine Heizungsanlage und eine kleine Gas-Schleuse für den Fluchtweg. Im ersten Obergeschoss ist die Schleuse des Hauptzugangs. Im Schutzraum des dritten Obergeschosses ist die Belüftungsanlage eingebaut, die mit manueller Kraft bedient werden kann. Diese Anlage ist bezeichnet mit dem Baujahr 1942.

Im Bunkerinneren ist somit die gesamte technische Ausstattung erhalten, die entweder noch funktionstüchtig oder in ihrem ursprünglichen Zusammenhang anschaulich ist. Zudem sind sehr umfangreich die Beschriftungen aus der Bauzeit überliefert.

## 2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt. Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

### a. Denkmalbedeutung: Geschichtliche Bedeutung

Der Hochbunker weist hohe geschichtliche Bedeutung auf. Dieser zählt zu einer Gruppe von Hochbunkern innerhalb der Landeshauptstadt, die zum Schutz der Zivilbevölkerung während des Zweiten Weltkriegs ab 1939 errichtet worden sind.

Schon bald nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten begannen im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Krieges auch Überlegungen zu Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung. Im Juni 1935 hatte die Reichsregierung ein Luftschutzgesetz erlassen. Dies verpflichtete jedermann sowie Institutionen zum Luftschutz. Die Stadt München hatte im Januar 1937 einen Gefahrzonenplan aufgestellt, musste die „Hauptstadt der Bewegung“ doch als besonders gefährdet betrachtet werden. Darüber hinaus waren jedoch kaum Maßnahmen ergriffen worden. Es gab kaum öffentliche und nur wenige private Schutzräume als mit Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 zum allgemeinen Luftschutz aufgerufen wurde.

Zunächst fühlte man sich in München – Süddeutschland galt als „Luftschutzkeller des Reiches“ – noch einigermaßen sicher, da man außerhalb der Reichweite der Royal Air Force lag. Mit den ersten schweren Angriffen vom 19. auf den 20. September 1942 auf die Stadt änderte sich dies. Doch zeigten die ergriffenen Maßnahmen bei den nächsten vier Großangriffen bis Oktober 1943 kaum Wirkung. Im März 1943 hatte man schließlich mit Evakuierungsmaßnahmen begonnen und bis 1944 hatten mehr als die Hälfte der gesamten Einwohnerschaft von etwa 800.000 Personen die Stadt verlassen.

Neben den aktiven Maßnahmen zum Schutz vor Luftangriffen, dem Einsatz von Jagdfliegern und Flugabwehrkanonen, hatte die Stadt Maßnahmen zum Schutz ergriffen. Hierzu gehörte ein Alarmsystem, die Brandbekämpfung und der Bau und Unterhalt von Schutzräumen. Der

Münchner Polizeipräsident war örtlicher Luftschutzleiter mit einer Führungszentrale in den bombensicheren Kellerräumen der Salvatorbrauerei im Nockherberg.

Zu diesem Gesamtprogramm zählte auch der Bau von Hochbunkern. Seit 1939 hat man bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs innerhalb des Stadtgebiets mindestens 21 Hochbunker errichtet. Diese waren ein zusätzlicher Schutz neben den Schutzräumen, die Privatpersonen hergerichtet hatten. Als Bauplätze der Bunker ergaben sich Orte, an denen es besonders notwendig war, öffentliche Schutzräume vorzuhalten, so an Verkehrsknoten, wie Bahnhöfen, oder auch in unmittelbarer Nähe von Betrieben, insbesondere von Betrieben der Rüstungsproduktion. So liegen die drei Bunker in Allach am Bahnhof bzw. vor den Werkstoren von Krauss-Maffei. Die vier Bunker in Milbertshofen sind alle um das BMW-Werk gruppiert. Die beiden Bunker in der Innenstadt sind nahe den Geschäftsstraßen. Einige Betriebe hatten zudem eigene Bunker auf ihrem Gelände erbaut. Die Entwürfe für die Hochbunker fertigte das Städtische Hochbauamt unter der Leitung von Stadtbaurat Karl Meitinger.

Der Bau von Hochbunkern war eine Notlösung, da diese weniger gut geschützt sind als Tiefbunker. Doch waren die Hochbunker billiger und schneller zu bauen. Dennoch verzögerten sich die Arbeiten durch den zunehmenden Mangel an Treibstoffen und Fahrzeugen. Zwangs- und Fremdarbeiter sowie Häftlinge der Konzentrationslager leisteten vorwiegend den Bau der Bunker.

Die geschichtliche Bedeutung wird beim Bunker in der Franz-Nißl-Straße 53 noch dadurch zusätzlich untermauert, dass dieser nahezu vollständig aus der Bauzeit 1942 mit seiner gesamten technischen Ausstattung erhalten ist. Dieser bildet geradezu ein Anschauungsobjekt für einen Bunkerbau aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Innerhalb der Landeshauptstadt München ist – nach bisherigem Kenntnisstand – kein weiterer Hochbunker in dieser Weise erhalten.

### **3. Denkmalwürdigkeit**

Aufgrund seiner geschichtlichen Bedeutung erfüllt das Objekt die Kriterien nach Art. 1 BayDSchG. Seine Erhaltung ist aus den, das öffentliche bzw. allgemeine Interesse gesetzlich definierenden Bedeutungsarten erforderlich und damit im Interesse der Allgemeinheit.

#### 4. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

#### 5. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

**01. Dezember 2019**

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat und Herr Stadtheimatpfleger Landbrecht.

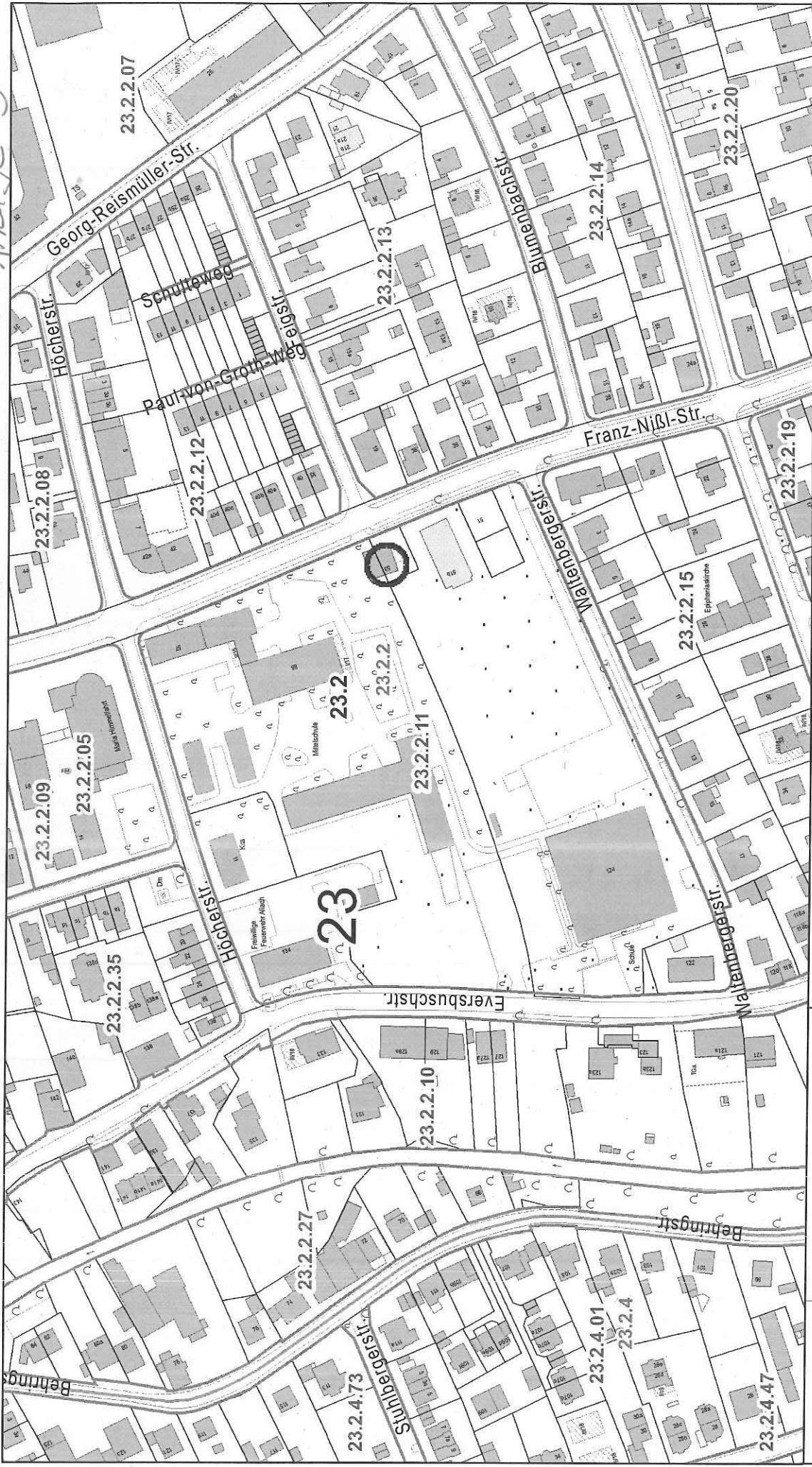
Mit freundlichen Grüßen

gez.:





Anlage 3



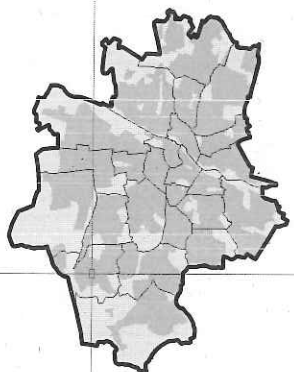
**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:2.363  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

Ersteller  
Erstellungsdatum 03.09.2019



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung



Anlage 3